

AGB Rheinquelle-Trail 2020



Organisation

Der Rheinquelle-Trail wird vom Verein Rheinquelle-Trail organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet jährlich eine Mitgliederversammlung.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Rheinquelle-Trail wird in Anlehnung an das Reglement von Swiss Athletics, IAAF und World Mountain Running Association und nach dem Reglement des Rheinquelle-Trail durch den Verein Rheinquelle-Trail durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt beim Rheinquelle-Trail sind alle Sportlerinnen und Sportler mit einer registrierten Anmeldung und offizieller Startnummer.

Teilnahmeberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Teilnahme am Tomasee-Trail ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Die Teilnahme am Tgom-Trail ist mit Vollendung des 16. Lebensjahrs zulässig. Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Ausführlichere Informationen siehe Reglement.

Mit der Anmeldung zum Rheinquelle-Trail bestätigt die Teilnehmerin und der Teilnehmer, einen ausreichenden Gesundheits- und Trainingszustand für den Rheinquelle-Trail. Bei Zweifeln empfiehlt das OK des Rheinquelle-Trail vor der Teilnahme einen Sportarzt aufzusuchen.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Ausschreibung und Reglement, gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisation, der Streckensicherung, der Rettungsdienste und der Polizei ist im Wettkampf jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Rheinquelle-Trail auszuschliessen und zu disqualifizieren.

Vertragsabschluss

Eine Anmeldung zum Rheinquelle-Trail ist ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers und ist nur über die Online-Anmeldung auf der Webseite des Rheinquelle-Trail und über Datasport möglich. Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst und nur einmal pro Veranstaltung anmelden. Doppelte Anmeldungen derselben Person werden nur einmalig gezählt, es entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder eine Erstattung des Startgeldes. Jeder Teilnehmer sichert zu, dass sein bei der Anmeldung angegebener Name und Geburtsdatum korrekt sind.

Termin und Strecke

Der Rheinquelle-Trail findet am Samstag, 11. Juli 2020, auf zwei Strecken statt. Start und Ziel sind in Sedrun. Der «Tomasee-Trail» führt über 39,2 Kilometer mit 2926 Höhenmetern, der «Tgom-Trail»

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rheinquelle-Trail

Stand: Dienstag, 30. Juli 2019

AGB Rheinquelle-Trail 2020



über 16,7 Kilometer mit 1218 Höhenmetern. Die Streckenführung folgt weitgehend Wanderwegen und Singletrails mit anspruchsvollen Laufpassagen. Die Strecke führt durch Berggebiet und fordert einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur. Teile der Strecke sind weglos. Änderungen, Verlängerungen, Verkürzungen oder sonstige Anpassungen der Strecken behalten sich die Organisatoren auch kurzfristig vor.

An verschiedenen Stellen der Strecke gibt es Schlusszeiten. Teilnehmer, die diese Kontrollstellen nach den dafür jeweils festgelegten Zeiten erreichen, werden aus dem Rennen genommen.

Bestellung von Waren

Werden mit der Online-Anmeldung Waren oder Zusatzdienstleistungen bestellt, gelten für diese Bestellungen die im Bestellvorgang angeführten AGB.

Zahlung

Die Zahlung für die Anmeldung zum Rheinquelle-Trail erfolgt via Datasport und auf den dort angebotenen Zahlungswegen. Wird eine Lastschrift oder andere Zahlung mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers nicht eingelöst oder rückbelastet (Storno), nimmt der Veranstalter das Vertragsangebot nicht an und ist berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Bankkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 15.00 des Veranstalters gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit zu beweisen, dass die Bankkosten nicht eingetreten sind.

Leistungen

Im Startgeld enthalten sind folgende Leistungen:

- signalisierte und gesicherte Strecke
- Zeitmessung und Rangliste
- Live-Ergebnisdienst mit Zwischenzeiten online
- Ergebnisliste online
- Startnummer und Startunterlagen inklusive Zeitmess-Transponder
- Trinkflasche
- Teilnehmergeschenk
- Streckenverpflegung
- Zielverpflegung
- medizinischer Support und Notdienst
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten im Start- und Zielbereich
- Urkunde [Ausdruck über das Internet]
- Newsletter
- Pasta-Party
- Rennbriefing am Vorabend

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rheinquelle-Trail

Stand: Dienstag, 30. Juli 2019



Ausgabe der Startunterlagen

Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen vor Ort und ausschliesslich gegen Vorlage seiner ID, seines Reisepasses oder eines ähnlichen amtlichen Lichtbildausweises. Startunterlagen werden nicht zugesandt. Können die Startunterlagen nicht persönlich abgeholt werden, kann der Teilnehmer einen Dritten schriftlich bevollmächtigen, seine Startunterlagen in Empfang zu nehmen. Der Abholer muss dabei sowohl die schriftliche Vollmacht als auch seinen Ausweis vorlegen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen nach Empfang auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Rücktritt / Streckenwechsel / Ummeldung

Eine Rückgabe des Startplatzes ist nicht möglich. Das Startgeld kann nicht erstattet werden. Die Umbuchung eines Startplatzes ist möglich.

Auf Wunsch kann eine Annullationskostenversicherung abgeschlossen werden. Die Prämie beträgt 5 % des Startgeldes und kann direkt mit der Online-Anmeldung über unseren Partner Datasport gebucht werden. Bei Krankheit oder Unfall wendet sich der Athlet direkt an die Europäische Reiseversicherung ERV, die unkompliziert die Prüfung und die Abwicklung übernimmt. Wird der Antrag akzeptiert, erhält der Versicherte einen bei Datasport einlösbaren Gutschein in der Höhe des versicherten Betrages. Die ERV ist unter dieser Adresse zu erreichen: Europäische Reiseversicherungs AG, Steinengraben 28, Postfach, CH-4003 Basel, +41 61 2752727, +41 2752730 (Fax) oder schaden@erv.ch. Von der Rücktrittsversicherung nicht umfasst werden alle zusätzlich gebuchten Leistungen. Die Rücktrittsversicherung ist keine Leistung des Veranstalters. Für die Rücktrittsversicherung gelten ausschliesslich die AVB der Europäischen Reiseversicherungs AG.

Ein Wechsel der gewählten Strecke ist bis am Veranstaltungstag um 7.30 Uhr möglich. Beim Wechsel von der kurzen auf die lange Strecke ist hierfür eine Gebühr von CHF 50.00 zu entrichten. Der Wechsel von der langen auf die kurze Strecke ist gegen eine Gebühr von CHF 20.00 möglich. Ein selbstständiger Streckenwechsel ist nicht möglich.

Ein Teilnehmer kann bei Verhinderung einen Ersatzteilnehmer benennen, der die gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 fällig, die der neue Teilnehmer zu begleichen hat. Der neue Teilnehmer ist für die gleiche Strecke gemeldet wie der bisher gemeldete Teilnehmer. Der Ausgleich der bereits gezahlten Startgebühr ist zwischen den Teilnehmern zu regeln. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weitergegeben werden.

Absage der Veranstaltung / Nichtantreten

Die Veranstalter sind berechtigt, bei höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In diesen Fällen bestehen keine Ansprüche auf Schadensersatz für den Teilnehmer gegenüber den Veranstaltern.

AGB Rheinquelle-Trail 2020



Tritt ein Teilnehmer zum Rheinquelle-Trail nicht an, verfallen jegliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Ansprüche gegen die Rücktrittsversicherung bleiben davon unberührt.

Haftung

Die Teilnahme am Rheinquelle-Trail erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich und verbindlich, dass er für die Herausforderungen der von ihm gewählten Strecke des Rheinquelle-Trail ausreichend trainiert und vorbereitet ist und ihm die spezifischen Gefahren eines Traillaufes im Hochgebirge bekannt und bewusst sind. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.

Bei Nichterbringungen von Leistungen haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Datenerhebung und -verwertung

Die bei der Anmeldung für den Rheinquelle-Trail vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung sein ausdrückliches Einverständnis, dass die von ihm in der Anmeldung angegebenen relevanten Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Foto-Zuordnung weitergegeben und von diesen hierfür gespeichert und verwendet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rheinquelle-Trail

Stand: Dienstag, 30. Juli 2019

AGB Rheinquelle-Trail 2020



Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass die von ihm in der Anmeldung angegebenen relevanten Daten sowie sein Name, seine Startnummer, seine beim Rennen erzielte Zeit und Platzierung auf der Webseite der Veranstaltung, der Homepage des offiziellen Zeitnehmers sowie auf der Homepage des offiziellen Fotopartners veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen entstehende Fotos, Videos oder Audioaufnahmen sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt werden dürfen. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine dafür relevanten Daten für auf die Veranstaltung bezogene Mailings [Newsletter] genutzt werden. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung nachträglich und jederzeit durch Nutzung des entsprechenden Abmelde-Links unter jedem Newsletter widersprechen. Der Teilnehmer nimmt mit Abmeldung vom Newsletter des Rheinquelle-Trail zur Kenntnis, dass er für den Erhalt von allen relevanten Informationen zur Durchführung des Laufes und aktuellen Nachrichten selbst verantwortlich ist.

Der Teilnehmer hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie bei ausreichender Begründung ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Bei weiteren Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten steht der Veranstalter zur Verfügung. Dies gilt auch für Auskünfte, Sperrung, Löschungs- und Berichtigungswünsche hinsichtlich personenbezogener Daten sowie Widerrufe erteilter Einwilligungen.

Anwendbares Recht & Salvatorische Klausel

Für sämtliche Rechtsbeziehungen beider Parteien gilt das Schweizerische Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Gerichtsstand ist Sedrun.

Sollten einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Veranstalter

Verein Rheinquelle-Trail
Via Alpsu 64a
7188 Sedrun, Schweiz
+41 (0)81 920 40 30
info@rheinquelletrail.ch